

Pflichten die dem Landwirth in Absicht auf das gemeine Wesen obliegen : Fortsetzung des vorigen Stückes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **5 (1783)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift,
für B ü n d t e n.

Zwölftes Stück.

Pflichten die dem Landwirth in Absicht auf
das gemeine Wesen obliegen.

(Fortsetzung des vorigen Stückes.)

Es giebt aber noch viel mehr Anlässe, wo ein Landwirth diese schöne Pflicht der Nächstenliebe ausüben, oder dagegen handeln kann. Es ist z. B. eine bekannte Sache, daß zur Verbesserung und Erhaltung gewisser wasserzügiger Güter Abzugsgräben nothwendig sind; der fleißige Landwirth wird dergleichen anbringen, wenn aber der unterwärts liegende Nachbar weder Gräben machet, noch sie räumt, so tritt das Wasser zurück, und thut dem guten Wirth Schaden. Ist ein Nachbar saumselig in der Säunung, in der Beschirmung seine Güter vor Wassergüssen, so wird mit ihm auch sein Nachbar beschädiget. Raupen, Maikäfer, Maulwürfe und andere schädliche Thiere kann ein guter Wirth allein nicht abhalten, wenn die Nachbarn nicht das gleiche thun. Was für Schaden kann aus Verheimlichung ansteckender Viehkrankheiten entstehen? Wie viel liegt oft daran daß der Landwirth ein ehrlicher und wohlthätiger Mann sey, Auch geschändiges Vieh, das entweder stößig ist, oder durch die Zähne einbricht, bringt den Nachbarn Gefahr und Schaden. Und was soll ich von den Ziegen oder Geissen sagen, die man oft in fruchtbaren Gegenden, es sey unter welchem



Vorwand es wolle, frei herum laufen läßt? Thiere die über des Nachbarn Zäune und Mauern setzen, sich an junge Bäume auflehnen, sie benagen, Zweige abbrechen, sollte man so wenig dulden, als Diebe und Straßenräuber. Das heißt des ehrlichen Mannes Unkosten, Mühe und Freude grausam spotten, und die Lust zu mancher nicht unbeträchtlichen Verbesserung bei ihm unterdrücken. Die Sicherheit der Pflanzungen, des Ackergeräths, der Zäune, der Bäume, der Bienenstände, die Erhaltung der Straßen, der Stege und Wege, die Sicherstellung vor Feuergefährden, vor Unvorsichtigkeit im Bauen, bei Anlegung der Schornsteine, der Feuerstätten, vor unsicherer Feurung im Hause oder im Felde, sind alles Dinge, die sich auf obige Pflicht beziehen, und wichtig genug sind, daß sich die Obrigkeiten mit ihrem Ansehen ins Mittel legen, damit der Rechtschaffene bei dem seinigen geschützt, vor Gefahr und Beschädigung des saumseligen oder des Frevlers bewahrt, und der allgemeine Nutzen überall beförderet werde.

Die sechste Pflicht eines Landwirthes ist, daß er auch für die Nachkommen sorge; denn dieses sind die künftigen Mitglieder des gemeinen Wesens, und stehen folglich mit ihm in einer unzertrennlichen Verbindung, sowohl als die gegenwärtigen. Die Vorsorge, die er gegen sie beweisen kann, bestehet darinn, daß er ihnen nicht nur das Gut, wo nicht in besserem, doch in vollkommen brauchbarem Stand hinterlasse, sondern auch vornemlich darauf sehe, daß sie das vor sich finden, wozu der Grund bereits vor ihren Zeiten muß gelegt seyn, wohin insbesondere die Erhaltung der Waldungen, die Nachziehung jungen Holzes, das Bäumeplanzen u. d. g. gehören. Auch geht diese Regel die Gebäude an, die ein rechtschaffener Landwirth fest, dauerhaft, so bequem als möglich anlegen,
und

und beständig in gutem Stande unterhalten wird. Das schlechte flüchtige Bauen geschieht nicht nur zum Nachtheil des zeitigen Besitzers, wenn sein Gebäude unbequem, und zu dem bestimmten Gebrauche untüchtig ausfällt, wenn kein trockner vor Regen und Schnee gesicherter Boden unter dem Dache sich findet, wenn gute warme Ställe für das Vieh im Winter, wohl verwahrte kühle Milchammern für die Milch im Sommer mangeln, wenn sich die Wohnzimmern nicht ohne einen übermäßigen Aufwand an Brennholz heizen lassen u. d. g. sondern die geringe Dauerhaftigkeit solcher Gebäude ist auch dem gemeinen Wesen zum grossen Schaden, weil zu einem oft wiederholten Bau vielmehr Baumaterialien, z. E. Holz, gehören, als nöthig gewesen wären, um auf einmal ein tüchtig und dauerhaftes Gebäude zu Stande zu bringen. Wenn es nur hält, so lang ich lebe, dann mögen die Nachkommen sorgen — oder: ich mag mir keine Mühe damit machen, ich würde den Nutzen davon doch nicht erleben — sind Grundsätze und Gesinnungen, welche der angeführten Pflicht gerade entgegen lauffen; hätten unsere Voreltern auch so gedacht und gehandelt, wo wären wir igt daran?

Ich halte es liebendes für eine Pflicht des wohl-
 denkenden Landwirths, daß er kein solcher Feind von so
 genannten Neuerungen sey, daß er sich dadurch abhalten
 lasse, neue Verfahungsarten im Landbau, wenn solche gut
 sind, anzunehmen, oder neue Gewächse, die mit Vortheil
 im Lande gezogen werden können, selbst zu zeugen und
 dadurch theils den Ertrag von seinen Gütern zu vermehren,
 theils das Geld im Lande zu erhalten, welches sonst für
 dergleichen Produkte auswärts gehen würde. Hätten sich
 unsere nächsten Vorfahren dem Anbau der Erdbirnen und
 des Türkenkorns aus kurzichtigem Hasse gegen Neuerun-
 gen



gen widersezt, so würden wir izt die beträchtlichen Vortheile nicht genießen, die uns doch diese Früchte ohne Wiederrede verschaffen. Noch mehr, alle die Gewächse und Kornarten, die wir auf unsern Aeckern pflanzen, unsere Weinreben, unsere Obst-Kirschen, und Nußbäume, unsere Gartengewächse sind eben so, Dank sey unsern lieben klugen Altvordern! nach und nach bei uns eingeführt und einheimisch gemacht worden. Denn alle diese Pflanzen wachsen bei uns nicht von selbst, sondern sind einmal neu bei uns gewesen, indem solche aus andern Ländern zu uns gebracht, und auf unserm Boden zu erzetigen versucht worden sind. Der Versuch hat geglückt, und wir genießen nun den Nutzen davon. Welchen Dank verdienet der Mann, der zuerst eine Hand voll Korn in unsere Erde geworffen hat! Welche Freude für den, der zuerst eine Weinrebe mit eigener Hand bei uns gepflanzt, sorgfältig gepflegt, und dann die ersten Früchte davon gepflückt hat! Was kann überzeugender seyn, ohne den Landbau, ohne Neuerungen im Landbau, würden wir mitten in dem gesegneten Europa in einer barbarischen Wildniß leben, uns von der Jagd der wilden Thiere nähren, und mit den Früchten des Eichbaums und einiger Stauden, dem Kraut welches das Vieh genießt, und den herben Wurzeln einiger Pflanzen sättigen müssen!

Vielleicht wendet man ein, man seye nun einmal mit allem nöthigen versehen, man brauche nichts neues. Aber wie, wenn etwas besseres an die Stelle des gewohnten gesetzt werden kann? Wie, wenn etwas nütliches noch neben dem nöthigen Platz hat? Wie, wenn der Lauf der Zeiten, die Veränderung der Lebensart, die Vermehrung der Bedürfnisse Neuerungen nothwendig macht? So haben die Erdbiren und das Türkenkorn den Anbau des Hirses
bei

bei uns verdrängt, und das Heidekorn sehr eingeschränkt; das Dinkelforn oder der Fäsen wird schon in einigen Gegenden an die Stelle des Weizens und Fruments gesetzt. Die Maulbeerbäume, die Kastanien, der Tabak, verschiedene Farbe- und Fütterkräuter, Oelsaamen, nebst noch andern, geben in verschiedenen Ländern ein unlängbares Beispiel, wie sehr man das Wohl des Landes beförderet, wenn man deren Fortpflanzung auf alle mögliche Weise besorget, und dergleichen nützliche Pflanzungen in beständigen Gang zu bringen sucht. Wir haben nun lange genug Wälder ausgeröthet; Waldungen zu pflanzen wäre uns etwas neues aber wahrhaftig eine nützliche und nothwendige Nyerung in vielen Gegenden, wenn nicht unsere Nachkommen den empfindlichsten Holzmannel leiden sollen.

Es fällt gar zu klar in die Augen, daß es etwas unge-
reimtes sey, die zu allerhand Gebrauch im gemeinen Wesen
nöthigen Stücke aus fernen Ländern mit vielen Unkosten
zu haben, die man so zu sagen vor der Thüre, und zwar
von eben der Güte, um einen viel leichtern Preis haben
kann. Es ist also gut, wenn es Landwirthe giebt, welche
Versuche anstellen, um mit Gewißheit zu erfahren, was
das Land in einem andern Stücke vermag, weil zum
öftern ein blosses Vorurtheil uns überredet, als ob einige
Materialien bei uns nicht eben so gut als anders wo ge-
zeuget werden könnten, und man beharret in diesem Irr-
thum, wenn Niemand ist, der sich der Sache annimmt,
und es darinn zu einer Gewißheit zu bringen sucht. Es
sind auch hievon die Arten von schön einheimischen Gewäch-
sen nicht ausgeschlossen, die bereits in der einen oder andern
Gegend des Landes gezogen werden, um zu erfahren, ob
er nicht einige davon bei sich eben so gut, oder noch leicht-
ter und von besserer Güte aufbringen könnte; denn ein
Grund ist immer zu einem Gewächse dienlicher als der
andere. Was nun ohne sonderliche Mühe und Kosten wohl
gedeihet das schiket sich für unsern Boden, und darauf
muß der Landwirth vor andern aus seinen Fleiß wenden.
Hingegen sind alle die Pflanzen ausgeschlossen, die sich
zwar endlich mit Mühe und Kosten aufbringen lassen, aber
doch an andern Orten weit leichter und besser gerathen,
denn wenn auch diese endlich in etlichen Jahren einmal
gut gerathen, so kömmt doch anders nichts heraus, als
daß man vielleicht seinen Mitbürgern oder Landsleuten,
welche andere Arten von Gewächsen nicht so gut fortbrin-
gen können, sondern aus dieser Art Pflanzung hauptsächlich
ihren



ihren Unterhalt ziehen müssen, ihre Nahrung schmälert, und selber keinen Nutzen davon hat, wenn man bedenkt, was es gekostet hat, und noch ferner kosten wird, der Natur Gewalt anzuthun.

Vorsicht und Behutsamkeit sind freilich bei dergleichen Versuchen allemal höchst nothwendig, besonders wenn es ganz neue im Lande nirgends übliche Pflanzungen betrifft, von denen man oft alle Regeln und Handgriffe noch nicht genug kennt. Man muß sich also vorher nothwendig von jeder Verfahrensart umständlich unterrichten lassen, und dann die Probe zuerst nur im kleinen, doch unter allen den Umständen, denen die Pflanzung im Großen ausgesetzt ist, anstellen, damit man durch einen mißlungenen Versuch weder selbst beschädiget werde, noch eine Pflanzung, die dem Lande hätte nützlich werden können, und von der die Probe durch ungeschickte Behandlung nicht gut abgelassen ist, in Mistkudeln bringe. Landwirthen von Einsicht und Vermögen bringt es wahre Ehre, wenn sie sich dergleichen Versuchen widmen, mithin ihren Landesleuten, denen die Nachahmung alsdann leichter ist, und dem gemeinen Wesen, durch Einführung eines neuen, oder Verbesserung eines alten Nahrungs zweiges nützlich werden.

Die achte Pflicht eines vaterländisch gesinnten Landwirths ist, daß er auch, so viel von ihm abhängt, zu allen öffentlichen Anstalten, Einrichtungen oder Verordnungen, die einen nützlichen und heilsamen Einfluß auf das gemeine Beste überhaupt, und auf die Landwirthschaft insbesondere haben, gern und willig die Hände biete. Diese Pflicht liegt ohne das jedem rechtschaffenen Bürger ob, aber um so viel angelegener sollte sie ihm in einem Freistaate seyn, wo die öffentliche Verwaltung von ihnen selbst abhängt, je wichtiger da der Einfluß von der Allgemeinheit ihrer freiwilligen Beobachtung auf das öffentliche Wohl des Landes seyn muß. Wenn schon ein Landwirth für sich in Absicht auf seine Besitzungen alle oben angeführte Pflichten genau erfüllte, so giebt es noch eine Menge Anlässe, wo der vereinigte Willen, oder die vereinigte Kraft aller Bürger einer Gemeinde, einer Gegend, oder eines ganzen Landes erfordert wird, um entweder ein allgemeines Hinderniß zu heben, die Gefahr eines gemeinen Schadens abzuwenden, oder gewisse Verbesserungen zu Stande zu bringen, die unentbehrlich, dem gemeinen Wesen, folglich auch jedem Mitgliede desselben höchst nützlich sind. Sicher zähle ich z. E. die Sorge für Gemeinweiden und Alpen

Alpen, die Anstalten gegen die Verheerungen des Wassers, die Verbesserung und Erhaltung der Wege und Strassen, Schulen, Polizei, Armenanstalten u. d. g. Es wäre zu weitläufig, und zum Theil unnöthig den Nutzen von allem diesem, in so fern er sich auf die Landwirthschaft, folglich auf jeden einzelnen Landwirth erstreckt, darzulegen. Daß z. B. die versäumte Sorge für Gemeinweiden und Alpen den Ertrag von diesen Besitzungen sehr verringere, daß vernachlässigte, oder schlecht angebrachte Dämme und Wasserwehren an dem Ruin oft der besten Stücke Güter Schuld werden, sind Sachen die jeder begreift. Gute Wege und Landstrassen dienen nicht nur zur Bequemlichkeit, sondern zur grossen Erleichterung des Transportes von allerlei Gütern und Bedürfnissen, sie ersparen dem Landwirth unglaublich vieles an Rieh und Geschirr, sie vermehren den Handel und Wandel, erleichtern dem Landwirth beides den Absatz von seinen übrigen Produkten, und den Ankauf von den ihm mangelnden Bedürfnissen, und vermehren endlich die Masse und den Umlauf des Geldes im Lande. Wohleingerichtete und gut bestellte Landschulen sind unstreitig eins der nöthigsten Mittel zur rechten Erziehung und Bildung künftiger nützlicher und rechtschaffener Mitbürger und vernünftiger, geschickter Landwirthe; die Polizei wacht über die Gesetze der Billigkeit und Ordnung im öffentlichen Handel und Wandel, sie macht, daß jeder ungehindert die Geschäfte seines Gewerbes betreiben, und die Früchte seines Fleisses genießen kann, sie sorget für die Gesundheit der Bürger, sie wehret dem drückenden Mangel, dem schädlichen Müßiggang und dem beschwerlichen Bettel, alles Dinge die auf den glücklichen Betrieb der Geschäfte des Landwirths einen offenbaren beträchtlichen Einfluß haben, und deswegen seiner Aufmerksamkeit und eifrigen Theilnehmung werth sind.

Und sollte ich endlich nicht auch Anstalten, die unmittelbar die Aufnahme und Verbesserung der Landwirthschaft zum Gegenstand haben, hieher zählen können? Ich überlasse es verständigen Landwirthen und getreuen Bürgern des Staats darüber zu urtheilen, und schliesse meine Betrachtungen mit dem Wunsche, daß doch die Wichtigkeit der Pflichten, die ein Landwirth, so wie jeder Bürger eines Freistaates dem gemeinen Wesen schuldig ist, mehr möchte gekannt und betrachtet werden, damit ihre Ausübung gemeiner, und das öffentliche Wohl dadurch befestiget und vermehrt würde! Die Lauigkeit und Nachlässigkeit in die-
 sein



sein Stück ist zu groß und zu bekannt, als daß ein Vaterlandsfreund seine Klagen darüber unterdrücken könnte, und die schädlichen Folgen sind zu auffallend, als daß er nicht billig klagen sollte. Eine hochlöbl. Landesversammlung hat den guten Absichten unserer ökonomischen Gesellschaft Gerechtigkeit wiederfahren lassen; es ist ein öffentliches Zeugniß vorhanden, daß sie unsere Bemühungen dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn erkenne; sie hat unsern Eifer durch ihren Beistand aufgemuntert, und unsere ersten Versuche auf eine recht landesväterliche Weise unterstützt, die ihr bei jedem Mitbürger von Einsicht Dank, und bei Ausländern Ruhm und Ehre erwirbt, möchte nur jeder Mitbürger, jeder Landwirth diesen Veranstaltungen eben so rühmlich zu entsprechen geneigt seyn! Es hat Landleute gegeben, die es nicht begreifen können, warum man ihnen Prämien für Vorkehrungen und Arbeiten, die zu ihrem eignen Nutzen gereichen, anbietet, und unter was für einem Titel diese Prämien aus der gemeinen Kassa dargeboten werden. Ich denke alles dieses würde den Landmann weniger bestreuen, wenn er obenangeführte Betrachtungen anstellen, oder einen Augenblick über die Natur seines Gewerbes und dessen Beziehung auf den allgemeinen Wohlstand nachdenken würde. Ich hoffe ihm hiezu einige Anleitung gegeben zu haben, und es ist um so viel leichter die Anwendung davon zu machen, da die Gesellschaft sowohl im vorhergegangenen als im letzten Jahre solche Gegenstände zu denen Preisaufgaben gewählt hat; die mit dem Nutzen und dem Wohl ihres geliebten Landes in der nächsten Verbindung stehen. Wolte Gott, es wäre bei uns überflüssig gewesen, zu jenen wichtigen Pflichten durch alle die Mittel, welche Menschenkenntniß und Erfahrung als wirksam empfohlen haben, aufzumuntern! Aber die weisen Väter des Landes, welche den Mangel eingesehen, haben der ersten Gelegenheit wahrgenommen, demselben wo möglich abzuhelfen, und obschon nicht so häufig als wir wünschten, so haben wir doch schon Früchte und Beispiele von Beeiferungen gesehen, die dadurch erweckt worden sind. Die Folge der Zeit wird sie vermehren, und diese werden endlich gewiß dem Lande zum Segen werden.

